



Vordruck Anzeige für gemeinnützige Sammlungen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Wer ist Träger der Sammlung?

Träger (Verein, Institution etc.):	
Größe und Organisation des Trägers	
Adresse (Ort, Straße und Hausnummer):	
verantwortliche Person:	
Ansprechpartner/-in:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	

2. Wird mit der Durchführung ein Dritter beauftragt?

<p>ja <input type="checkbox"/> bitte zusätzlich Ziffer 2.1 ausfüllen</p> <p>nein <input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 3</p>

2.1 Ausfüllen, falls mit der Durchführung ein Dritter beauftragt wird

Firmenbezeichnung mit Adressangaben:	
Größe und Organisation des Dritten	
Ansprechpartner:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	

3. In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Gemeinde/Ortsteil:	
--------------------	--

4. An welchen Tagen wird gesammelt, geplante Dauer der Sammlung?

<input type="checkbox"/> Die Sammlung ist geplant vom bis

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

wöchentlich 4-wöchentlich einmal im Quartal
 halbjährlich jährlich sonstiger Sammelrhythmus
(bitte auf separatem Blatt erläutern)

Die Sammlung erfolgt einmalig am

5. Welche Abfälle sollen gesammelt werden, mit Mengenangaben?

Altpapier
 Altmetall
 Altkleider
 Schuhe
 sonstige Bezeichnung:

6. Wie erfolgt die Sammlung?

Beschreibung der Sammlung (Straßensammlung/zentrale Aufstellung von Containern):	
--	--

7. Wie ist der weitere Verwertungsweg?

Name des Verwertungsbetriebes / des Übernehmenden:	
Adresse (Ort, Straße, Hausnummer):	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	
Vorgesehener Verwertungsweg: (Abzuklären über den Entsorger)	

8. Bestätigung der Angaben

..... Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Person
---------------------	---

Wichtige Hinweise:

Spätestens **3 Monate vor der beabsichtigten Einsammlung** ist die Anzeige schriftlich dem

Landkreis Wolfenbüttel
Umweltamt
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

vorzulegen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt unter Telefon 05331/84-396 oder senden Sie eine E-Mail an k.ernst@lk-wf.de.

Die Gemeinnützigkeit der Sammlung ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.